

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	<i>Beurkundung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen sowie die Fortschreibung der jeweiligen Register</i>
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Herr Thomas Dinkelmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. <i>Name / Kontaktdaten der Abteilungs-/Sachgebietsleitung</i> De Bona, Jennifer Tel: 02104/980-147 Email: standesamt@mettmann.de
3. Ggf. Vertretung	Tel.: _____ Email: _____
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 Email: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zur Registerführung von Personenstandsregister erhoben. Dies umfasst die: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung / Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe • Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen) und deren Fortschreibung • Ausstellung von Urkunden aus Personenstandsregistern • Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle • Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz (PStG) definierten Fällen
6. Rechtsgrundlage	§ 3 - 10 PStG, §§ 9 -11 Personenstandsverordnung (PStVO)

7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • inländische Standesämter • Meldebehörde • Jugendamt • Vormundschaftsgericht • Familiengericht • Finanzamt • Amtsgericht • Nachlassgericht • Friedhofsverwaltung <p>Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.</p>
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU	<p>Nach § 68 PStG i.V.m. § 62 Abs. 4 PstV erfolgen Mitteilungen an ausländische Behörden auf Grund internationaler Übereinkommen, Personenstandsdaten verschiedener ausländischer Mitbürger/-innen an das jeweilige Konsulat</p>
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung:	<p>Gemäß § 5 Absatz 5 des PStG werden die Daten in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:</p> <p>Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre Geburtenregister: 110 Jahre Sterberegister: 30 Jahre</p> <p>Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.</p>
10. Rechte der Betroffenen	<p>(Text nicht verändern!)</p> <p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz • Vertrag

12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja •
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	<p>Die Beurkundung von Personenstandsfällen ist ohne Angabe der erforderlichen Daten nicht möglich. Im Übrigen können Zwangs- und Bußgelder festgesetzt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	<p>Nein.</p>